

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M –V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen vom 25.05.2023 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

**Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Teterower
Peene“ und „Obere Peene“ vom 24.06.2020**

1. Der § 3 Absatz 3 Ziffern 3.1. und 3.2. der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ erhalten folgende Fassung:

§3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- 3.1 Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ in den Nutzungsarten:

Wasser	1,14 €
Wald	3,01 €
Öd-und Unland	4,51 €
Grünland	6,76 €
Acker- Garten u.a.	8,26 €
Verkehrsflächen	15,76 €
Gebäude- und Nebenflächen	23,26 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten:

Wasser	1,51 €	
Wald	5,26 €	
Öd-und Unland	8,26 €	
Grünland	12,76 €	
Acker- Garten u.a.	15,76 €	
Verkehrsflächen	30,76 €	
Gebäude- und Nebenflächen	45,726 €	je ha.

3.2 Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Obere Peene**“ in den Nutzungsarten:

Waldfläche	6,60 €	
Allg. Nutzung	10,66 €	
Gebäude- und Freiflächen	59,41 €	
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	6,60 €	
Wasser	3,35 €	
Ackerland	10,66 €	
Grünland	10,66 €	
Gartenland	10,66 €	

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten:

Waldfläche	12,44 €	
Allg. Nutzung	20,55 €	
Gebäude- und Freiflächen	118,06 €	
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	12,44 €	
Wasser	5,94 €	
Ackerland	20,56 €	
Grünland	20,56 €	
Gartenland	20,56 €	je ha.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 19.06.2023



Renate Awe
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

22. Juni 2023

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. J. Bernau